

# RECHNUNGS PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2019**

Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum  
Ökowerk Emden





**Prüfer:** Herr Meyer  
**Rechtsgrundlage:** § 158 Abs. 1 i. V. m. 157 NKomVG

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>IV</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>V</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>VI</b>
<b>1 ALLGEMEINES.....</b>	<b>7</b>
1.1 PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	7
1.2 PRÜFUNGSGRUNDLAGE / PRÜFUNGSaufTRAG.....	8
<b>2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....</b>	<b>8</b>
2.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG.....	8
2.2 ART DER PRÜFUNG.....	9
2.3 UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
2.4 PRÜFUNGSHEMNMISSE, ANGABEN DER GESETZLICHEN VERTRETER .....	9
<b>3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....</b>	<b>10</b>
3.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG .....	10
3.1.1 <i>Buchführung</i> .....	10
3.1.2 <i>Jahresabschluss</i> .....	10
3.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES, DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE .....	10
3.2.1 <i>Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i> .....	10
3.2.2 <i>Vermögens- und Finanzlage</i> .....	11
3.2.3 <i>Ertragslage</i> .....	14
3.3 DARSTELLUNG DER STÄDT. ZUSCHÜSSE UND ZUSTIFTUNGEN 2019 .....	15
<b>4 BESTÄTIGUNGSVERMERK .....</b>	<b>15</b>
<b>ANLAGEVERZEICHNIS .....</b>	<b>17</b>
ANLAGE 1: BILANZ ZUM 31.12.2019 .....	18
ANLAGE 2: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....	19
ANLAGE 3: BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS .....	20
ANLAGE 4: RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE .....	23

## Tabellenverzeichnis

<b>TABELLE 1: VERMÖGENSTRUKTUR (AKTIVA)</b> .....	11
<b>TABELLE 2: KAPITALSTRUKTUR (PASSIVA)</b> .....	12
<b>TABELLE 3: ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS</b> .....	12
<b>TABELLE 4: ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN</b> .....	13
<b>TABELLE 5: ERTRAGSLAGE</b> .....	14

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch
<b>e.V.</b>	eingetragener Verein
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>insbes.</b>	insbesondere
<b>i. V. m.</b>	in Verbindung mit
<b>Nds.</b>	Niedersachsen
<b>NKomVG</b>	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>NStiftG</b>	Niedersächsisches Stiftungsgesetz
<b>rd.</b>	rund
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt
<b>sonst.</b>	sonstige
<b>TEuro</b>	tausend Euro
<b>u.</b>	und
<b>Ziff.</b>	Ziffer

## 1 Allgemeines

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Mit Stiftungsgeschäft vom 25. Oktober 2007 erfolgte die Gründung der „Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden“ – nachfolgend Bürgerstiftung Ökowerk genannt – durch die Stifter Stadt Emden und Verein Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden e.V.

Die Stiftung hat nach Anerkennung durch das Nds. Innenministerium (Stiftungsaufsicht) zum 01.01.2008 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Zweck der Stiftung als Träger des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden ist es, die Bildung, Erziehung für nachhaltige Entwicklung sowie das Verständnis für Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Lokale Agenda 21 in Emden und der Region zu fördern und zu entwickeln.

Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung, Ausbau und Betrieb des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden,
- Förderung und Kooperation mit oder zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,
- Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung sowie öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern.

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 (Vorlage 15/0186) dem Stiftungsgeschäft und der Stiftungssatzung zugestimmt. Dieser Beschluss (in der berichtigten Fassung vom 11.03.2010 – Vorlage 15/0186/1) beinhaltete auch die Übertragung der betreffenden Grundstücke der Gemarkung Borssum, Flur 5, Flurstücke 63/31, 58/0 und 60/0 mit einem Wert von insgesamt 120.000 Euro in das Vermögen der Stiftung.

Mit Urkunde vom 21. November 2007 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Regierungsvertretung Oldenburg, die Bürgerstiftung Ökowerk gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit §§ 3 und 4 des Nds. Stiftungsgesetzes – in den jeweils geltenden Fassungen – unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäftes und der Satzung vom 25. Oktober 2007 als rechtsfähig anerkannt. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Nds. Ministerialblatt Nr. 52/2007 vom 19.12.2007.

Organe der Stiftung sind nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

## 1.2 Prüfungsgrundlage / Prüfungsauftrag

Auf die Bürgerstiftung Ökowerk als rechtsfähige Stiftung findet das Nds. Stiftungsgesetz (NStiftG) vom 24.07.1968 in der geltenden Fassung Anwendung.

Die Stiftungsaufsicht erfolgt durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Stiftungsbehörde (§ 10 Abs. 3 NStiftG). Eine Übertragung der Befugnisse nach § 6 Abs. 1 Satz 2 und den §§ 10 bis 16 NStiftG auf die Stadt Emden als kreisfreie Stadt ist nicht erfolgt.

Nach § 11 Abs. 3 NStiftG hat der Stiftungsvorstand der Stiftungsbehörde innerhalb von 5 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Prüfung einzureichen. Wird die Stiftung jedoch durch eine Behörde oder einen Prüfungsverband geprüft und erstreckt sich diese Prüfung auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel, so soll die Stiftungsbehörde von einer eigenen Prüfung absehen (§ 11 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 NStiftG).

***Auf Antrag des Stiftungsvorstandes hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 02.10.2008 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden zu beauftragen, den Jahresabschluss der Bürgerstiftung Ökowerk zu prüfen.***

Damit liegen die Voraussetzungen von § 155 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie von § 3 Abs. 3 Ziff. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden (RPO) vor, wonach der Rat dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der Stiftungen, die Prüfung der Betätigung der Gemeinden als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Gemeinden eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten haben, übertragen kann.

Aus vorstehend beschriebenem Grund entfällt die Notwendigkeit einer Prüfung durch die Stiftungsbehörde gemäß § 11 Abs. 4 NStiftG. ***Der Stiftungsbehörde ist jedoch durch die Stiftung Ökowerk Emden der Jahresabschluss 2019 und der Prüfungsbericht zur Kenntnisnahme zuzuleiten.***

## 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung zum 31.12.2019 (Geschäftsjahr 2019) der Bürgerstiftung Ökowerk. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Stiftungsvorstandes (§ 7 Abs. 8 der Stiftungssatzung).

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde durch den Geschäftsführer mithilfe des Buchhalters der LIFOS GmbH erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden zur Prüfung übergeben. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

## 2.2 Art der Prüfung

Die Prüfung erfolgt unter Anlehnung an § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB). Danach war die Prüfung so anzulegen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss – somit das vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage- frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurde der Nachweis für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Vor diesem Hintergrund bietet die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ein Prüfungsurteil.

## 2.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hoher Wahrscheinlichkeit erkannt werden mussten.

## 2.4 Prüfungshemmnisse, Angaben der gesetzlichen Vertreter

Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen die Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Geschäftsführung zu stützen ist, waren nicht zu verzeichnen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden von der Geschäftsführung erteilt. Die Geschäftsführung hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und in dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

### **3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **3.1.1 Buchführung**

Die Buchführung ist nach kaufmännischen Grundsätzen auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) organisiert.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt PC-gestützt durch das Buchführungsbüro LiFoS GmbH mit Sitz in Emden. Verwendet wird das Buchhaltungsprogramm DATAC, für das ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt ist. Das Programm wird regelmäßig aktualisiert. Auf eine regelmäßige und ausreichende Datensicherung und Einhaltung des Datenschutzes wird geachtet.

Die Buchungen erfolgen vollständig, zeitnah und beleggestützt.

Das 4-Augen-Prinzip ist gewahrt, da eine Trennung zwischen Buchhaltung und Ausführung von Zahlungsvorgängen geregelt ist.

Die Buchführung entsprach während des gesamten Geschäftsjahres den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab diesbezüglich keine Beanstandungen.

##### **3.1.2 Jahresabschluss**

Bei der „Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde in Anlehnung an die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften und die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerstiftung Ökowerk.

#### **3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses, Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

##### **3.2.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB insofern beachtet wurde, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

## 3.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Stiftung hat nach Anerkennung durch das Nds. Innenministerium (Stiftungsaufsicht) zum 01.01.2008 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 wird mit **2.177.142,58 Euro** ausgewiesen (Vorjahreswert 2.282.959,42 Euro).

Die aus der Bilanz zum 31.12.2019 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

<b>Vermögensstruktur (Aktiva)<sup>1</sup></b>					
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>		<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>
Anlagevermögen	1.765,3	81,1	1.845,4	80,8	
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.765,3</b>	<b>81,1</b>	<b>1.845,4</b>	<b>80,8</b>	<b>- 80,1</b>
Vorräte	0,5	0,0	0,5	0,0	
Forderungen/					
Sonstige Vermögensgegenstände	11,9	0,5	55,4	2,43	- 43,5
ARAP	0,0	0,0	0,0	0,0	
Liquide Mittel	399,4	18,3	343,0	15,0	56,4
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>411,8</b>	<b>18,8</b>	<b>398,9</b>	<b>17,5</b>	<b>12,9</b>
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	38,9	1,7	- 38,9
<b>Summe</b>	<b>2.177,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.283,0</b>	<b>100,0</b>	<b>- 105,9</b>

**Tabelle 1: Vermögensstruktur (Aktiva)**

Der bilanzielle Wert des Anlagevermögens verminderte sich u.a. durch die Buchung der Abschreibungen in Höhe von rd. 32 TEuro.

Der Kassenbestand entspricht den vorgelegten Kontoauszügen.

<sup>1</sup> Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die Passivseite der Bilanz gibt die Kapitalstruktur der Stiftung wieder:

Kapitalstruktur (Passiva)					
	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	1.560,6	71,7	1.642,4	71,9	-81,8
<b>Langfristige Mittel</b>	<b>1.560,6</b>	<b>71,7</b>	<b>1.642,4</b>	<b>71,9</b>	<b>-81,8</b>
Sonderposten Zuschüsse	279,2	12,8	279,2	12,2	0,0
Rückstellungen	235,1	10,8	230,1	10,1	5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	42,6	2,0	27,8	1,2	14,8
Rechnungsabgrenzungsposten	59,6	2,7	64,6	2,8	-5,0
Negatives Eigenkapital	0,0		38,9	1,7	-38,9
<b>kurzfristige Mittel</b>	<b>616,5</b>	<b>28,3</b>	<b>640,6</b>	<b>28,1</b>	<b>-24,1</b>
<b>Summen</b>	<b>2.177,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.283,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-105,9</b>

Tabelle 2: Kapitalstruktur (Passiva)

Die Stiftung verfügt über ein Gesamtvermögen in Höhe von 2.177,1 TEuro. Dieses Vermögen ist zu 71,7 % durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
Stiftungsausstattung	1.681.287,80	1.681.287,80	0,00
Zustiftung	0,00	0,00	0,00
<b>Stiftungskapital</b>	<b>1.681.287,80</b>	<b>1.681.287,80</b>	<b>0,00</b>
Gewinnrücklage	55.000,00	55.000,00	0,00
Verlust-Vortrag	-93.909,12	-27.197,95	-66.711,17
Jahresergebnis	-81.745,62	-66.711,17	-15.034,45
<b>Summe</b>	<b>1.560.633,06</b>	<b>1.642.378,68</b>	<b>-81.745,62</b>

Tabelle 3: Entwicklung Eigenkapital

Die Stiftung war zum 31.12.2018 mit einem Stiftungskapital von 1.681.287,80 Euro ausgestattet. Dieses Stiftungskapital blieb im Jahr 2019 unverändert.

Zustiftungen erfolgten im Jahr 2019 nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag i.H.v. 81,7 TEuro auf 1.561 TEuro.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Nds. Stiftungsgesetzes (NStiftG) ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Weiter heißt es in Satz 3, dass das Stiftungsvermögen von anderem Vermögen getrennt zu halten ist.

Diese Maßgaben wurden von der Stiftung Ökowerk erfüllt.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

#### Entwicklung der Rückstellungen

Kto. 970, 977	Stand 31.12.2018 €	Auf- lösung €	Verbrauch €	Zu- führung €	Stand 31.12.2019 €
sonst. Rückstellung insbes. Urlaubsverpfl.	18.580,00	0,00	0,00	0,00	18.580,00
Instandhaltungskosten	14.000,00	0,00	0,00	5000,00	19.000,00
Gewährleistung	77.000,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00
Sonstige	35.500,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00
Tierheim Emden	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Pomarium Frisiae	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Projekt Arche	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Summe</b>	<b>230.080,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5000,00</b>	<b>235.080,00</b>

Tabelle 4: Entwicklung der Rückstellungen

## 3.2.3 Ertragslage

<b>Ertragslage</b>				
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>	
	<b>Euro</b>	<b>%</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
Zuschüsse, Beiträge und Spenden	279.356	47,2	307.597	40,2
Mehrbeträge Grundbesitz	6.163	1,0	10.684	1,4
Mehrbeträge Vermögensmasse	0		0	0,0
Auflösung Sonderposten	0		0	0,0
Auflösung Rückstellungen	0		100.000	13,1
Zinsen	0		0	0,0
Sonstige Erträge	303.608	54,5	347.621	45,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>589.126</b>	<b>100,0</b>	<b>765.902</b>	<b>100,0</b>
Materialaufwand	17.531	2,6	23.129	2,8
Personalaufwand	679.331	101,3	622.764	74,8
Abschreibungen	31.693	4,7	34.670	4,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	-57.684	-8,6	152.049	18,3
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>670.871</b>	<b>100,0</b>	<b>832.613</b>	<b>100,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-81.746</b>		<b>-66.711</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-81.746</b>		<b>-66.711</b>	
Ertragssteuern	0		0	
<b>Jahresfehlbetrag (-) / Überschuss</b>	<b>-81.746</b>		<b>-66.711</b>	
Einstellung in die Rücklage	0		0	
Auflösung Rücklage	0		0	
<b>Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn</b>	<b>-81.746</b>		<b>-66.711</b>	

Tabelle 5: Ertragslage

Die Bürgerstiftung Ökowerk Emden hat im Jahresergebnis 2019 ein Defizit von -81.745,62 Euro (Vorjahr: -66.711 Euro Verlust) erwirtschaftet, so dass ein Bilanzverlust in gleicher Höhe zu verzeichnen war.

Die negative Aufwandsposition der übrigen betrieblichen Aufwendungen beruht auf Projektkostenerstattungen von zurückliegenden und abgeschlossenen Projekten.

### 3.3 Darstellung der städt. Zuschüsse und Zustiftungen 2019

Aus dem städtischen Haushalt sind im Jahr 2019 folgende Zuschüsse an die Stiftung Ökowerk geflossen:

Der städtische Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Ökowerk in Höhe von 145.000 Euro, sowie verschiedene Projektkostenzuschüsse bzw. Erstattungen der Stadt Emden sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Stiftung ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde das Ökowerk vom FD Umwelt der Stadt Emden mit verschiedenen Aufgaben (z.B. Betreuung der städtischen Streuobstwiesen) betraut.

Zustiftungen von der Stadt Emden an die Bürgerstiftung Ökowerk wurden im Jahr 2019 nicht geleistet.

## 4 Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden in der diesem Bericht als Anlage beigefügten Fassung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung der rechtsfähigen Stiftung „Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden“ für das zum 31.12.2019 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes als dem gesetzlichen Vertreter der Stiftung (§ 7 Abs. 6 und Abs. 8 der Stiftungssatzung). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ein Prüfungsurteil bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Die für die Prüfung der Buchführung der rechtsfähigen Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden notwendigen Unterlagen waren vollständig. Der Jahresabschluss wurde richtig aus den vorgelegten Konten entwickelt. Die Salden sind korrekt in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz übernommen worden. Die Abschlüsse der Konten Kasse und Bank stimmen mit den Beständen im Kassenbuch, sowie den jeweiligen Kontoauszügen der Sparkasse Emden überein.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Emden, 05.08.2021

(Meyer)  
Verwaltungsprüfer

## Anlageverzeichnis

<b><u>ANLAGEVERZEICHNIS</u></b> .....	<b>17</b>
<u>ANLAGE 1: BILANZ ZUM 31.12.2019</u> .....	18
<u>ANLAGE 2: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u> .....	19
<u>ANLAGE 3: BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS</u> .....	20
<u>ANLAGE 4: RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE</u> .....	23

**Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019****A K T I V A****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen, Lizenzen, Rechte	2,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.710.300,27	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.043,00	
		1.765.343,27
		<b>1.765.345,27</b>

**B. Umlaufvermögen**

I. Vorräte		500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		- 26.076,67
1. Sonstige Vermögensgegenstände	37.978,13	11.901,46
III. Kassen-, Bankbestände, Guthaben bei Kreditinstituten		399.395,85
		<b>411.797,31</b>

**Summe A K T I V A****2.177.142,58****P A S S I V A****A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		1.681.287,80
II. Gewinnrücklage		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	55.000,00	
2. Rücklage für Anteile herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	279.245,88	334.245,88
III. Verlust-Vortrag		- 93.909,12
IV. Jahresfehlbetrag		- 81.745,62
		<b>1.839.878,94</b>

**B. Rückstellungen**

1. Sonstige Rückstellungen	235.080,00	235.080,00
		<b>235.080,00</b>

**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.186,34	3.945,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten	35.456,71	
- davon aus Steuern	33.788,75	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	698,20	42.588,23
		<b>42.588,23</b>

**D. Passive Rechnungsabgrenzung**

59.595,41

**Summe P A S S I V A****2.177.142,58**

**Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung****GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG**

1. Umsatzerlöse		541.058,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.612,30
a) ordentliche betriebliche Erträge		
- Grundstückserträge	6.162,63	6.162,63
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		22.323,33
		<b>43.098,26</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		- 10.281,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 7.250,00
		<b>- 17.531,14</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		- 527.771,66
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung		- 149.759,53
	- 1.800,00	- 151.559,53
		<b>- 679.331,19</b>
5. Abschreibungen		- 31.693,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 5.000,00
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Raumkosten	- 28.527,01	
- Grundstücksaufwendungen	- 5.059,70	
- Versicherungen, Beiträge, Abgaben	- 6.297,66	
- Reparaturen und Instandhaltung	- 28.096,31	
- Fahrzeugkosten	- 4.423,51	
- Werbe- und Reisekosten	- 4.347,04	
- Kosten der Warenabgabe	710,91	
- verschiedene betriebliche Kosten	124.482,24	48.441,92
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		14.242,07
		<b>57.683,99</b>
7. Außerordentliche Erträge		4.968,67
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>- 81.745,62</b>

### Anlage 3: Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

#### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Stadt Emden hat das Regionale Umweltzentrum Ökowerk Emden im Jahre 1989 mit maßgeblicher Unterstützung des Landes Niedersachsen, der Bundesanstalt für Arbeit, überregionaler und regionaler Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie der Bürger der Region zu dem Zweck gegründet, an seinem Standort in Emden-Borssum auf dem ehemaligen Klärwerksgelände und seiner Umgebung jedermann, vor allem aber Kindern und Naturfreunden, mit hohem pädagogisch-didaktischem Anspruch fundierte Kenntnisse zu Umwelt und Natur anschaulich und natürlich zu vermitteln.

Um das Regionale Umweltzentrum zu stärken, dauerhaft zu erhalten sowie seine weitere Entwicklung zu sichern und zu fördern und einer breiten Öffentlichkeit aus Emden und der Region die Möglichkeit zu eröffnen, sich in dieses Bildungsprojekt einbringen zu können, gründeten die Stadt Emden, der Verein „Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden e.V.“ die Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden.

Die Stiftung wurde von der Regierungsvertretung Oldenburg unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäftes mit Satzung vom 25. Oktober 2007 am 21. November 2007 als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung als Träger des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden ist es, die Bildung, Erziehung für nachhaltige Entwicklung sowie das Verständnis für Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Lokale Agenda 21 in Emden und der Region zu fördern und zu entwickeln.

Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Förderung, Ausbau und Betrieb des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden,
- b) Förderung der Kooperation mit oder zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,
- c) Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung sowie öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern.

Zur Erreichung des Stiftungszweckes hat die Stiftung im Jahre 2019 folgende Aktivitäten unternommen:

1. Durchführung von 398 Bildungsveranstaltungen,
2. Durchführung von 7 Projekten, die dem Leitgedanken Bildung für nachhaltige Entwicklung Rechnung tragen,
3. Mitarbeit in bi- und multinationalen Vorhaben (B-Rhap und SalFar)
4. Pflege eines 7 Hektar großen Freigeländes,
5. Unterhaltung der Pomarium Frisiae,
6. Pflege- und Naturschutzmaßnahmen auf rd. 120 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Stadtgebiet Emdens.

Die Stiftung wurde zunächst von den Stiftern mit einem Vermögen von 422.444,00 Euro ausgestattet. Anschließend erhielt die Stiftung eine Zustiftung in Höhe von 77.000,00 Euro, so dass die Stiftung zum 31.12.2008 über ein Stiftungskapital in Höhe von 499.444,00 Euro verfügte. Durch weitere Zustiftungen im Jahre 2009 in Höhe von insgesamt 93.025,00 Euro erhöhte sich das Stiftungskapital zum 31.12.2009 auf 592.469,00 Euro. Die Zustiftungen im Jahr 2010 betragen 2.685,00 Euro, so dass am 31.12.2010 ein Volumen von 595.154,00 Euro erreicht wurde. Die Zustiftungen im Jahr 2011 betragen 4.462,39 Euro, so dass das Stiftungskapital am 31.12.2011 insgesamt 599.616,39 beträgt.

Für das Jahr 2012 sind Zustiftungen in Höhe von 6.320,00 Euro zu verzeichnen, so dass das Stiftungskapital auf 605.936,39 angewachsen ist.

Für das Jahr 2013 sind Zustiftungen in Höhe von 1.007.578,41 Euro zu verzeichnen, so dass das Stiftungskapital per 31.12.2013 auf 1.613.514,80 Euro angewachsen ist.

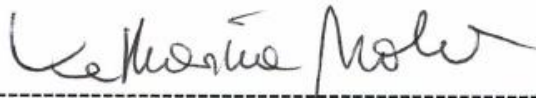
Für das Jahr 2014 sind Zustiftungen in Höhe von 1.490,00 Euro zu verzeichnen, so dass das Stiftungskapital per 31.12.2014 auf 1.615.004,80 angewachsen ist.

Für das Jahr 2015 sind Zustiftungen von 46.600,00 Euro zu verzeichnen, so dass das Stiftungskapital per 31.12.2015 auf 1.679.604,80 angewachsen ist.

Für das Jahr 2016 sind Zustiftungen in Höhe von 1.680,00 Euro zu verzeichnen, so dass das Stiftungskapital per 31.12.2016 auf 1.681.284,80 angewachsen ist.

In den Jahren 2017 bis 2019 sind keine Zustiftungen zu verzeichnen.

Die Stiftung finanziert ihre Aktivitäten mittels der Zuschüsse, Spenden und sonstigen Erträge, die ihr im Bereich ihrer ideellen Zweckerfüllung zufließen sowie mittels Erträgen aus der Vermögensverwaltung.



-----  
Als Geschäftsführer der Stiftung und Mitglied des Stiftungsvorstandes

Emden, den 10.05.2021

**Anlage 4: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

## 1. Rechtliche Grundlagen

## a) Name der Stiftung

Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden

## b) Typ der Stiftung

Allgemeine Stiftung

## c) Sitz der Stiftung

Stadt Emden

## d) Stiftungsverzeichnis

Die Stiftung ist im Stiftungsverzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts im Zuständigkeitsbereich des Regierungsvertretung Oldenburg unter der Nummer 14 (012) eingetragen.

## e) Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung als Träger des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden ist es, die Bildung, Erziehung für nachhaltige Entwicklung sowie das Verständnis für Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und lokale Agenda 21 in Emden und der Region zu fördern und zu entwickeln.

## f) Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## g) Geschäftsführung

Der Stiftungsvorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsführung. Die Geschäftsführung nimmt die ihr vom Vorstand generell oder im Einzelfall übertragenen sowie die laufenden Geschäfte der Stiftung wahr.

## h) Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird bei dem Finanzamt Emden unter der Steuernummer 58/270/00171 geführt.

Mit dem Feststellungsbescheid für 2016 zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer vom 08.02.2018 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

### 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zweck der Stiftung als Träger des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden ist es, die Bildung, Erziehung für nachhaltige Entwicklung sowie Verständnis für Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und lokale Agenda 21 in Emden und der Region zu fördern und zu entwickeln.

Dieser Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Förderung, Ausbau und Betrieb des Regionalen Umweltzentrums Ökowerk Emden,
- b) Förderung der Kooperation mit und zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,
- c) Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung sowie öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern.